

Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Umwelt und
Sauberkeit -

## Tagesordnung 1 Punkt 17 der öffentlichen Sitzung am 11.05.2004

Vorlage Nr. 04-V-61-0017

Bebauungsplan "Nördlich der Ludwig-Wolker-Straße" im Ortsbezirk Mainz-Kastel 1. Teilungsbeschluss

2. Satzungsbeschluss über den Teilbereich "Nördlich der Ludwig-Wolker-Straße-; Bereich: Am Eichelwäldchen

## Beschluss Nr. 0094

- I. Der Bericht des Dezernates IV/61 vom 28.04.2004 wird zur Kenntnis genommen.
- II. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:
- 1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes "Nördlich der Ludwig-Wolker-Straße" im Ortsbezirk Mainz-Kastel, zur öffentlichen Auslegung am 10.07.2003 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, wird in zwei Bebauungsplan-Geltungsbereiche aufgeteilt:
- 1.1 Den westlichen Geltungsbereich mit der Bezeichnung "Nördlich der Ludwig-Wolker-Straße Bereich Schmalweg".
  - Der westliche Geltungsbereich des o. g. Entwurfes hat folgende Grenzen:
  - Die nördliche Grenze des Straßengrundstückes Flurstück 466/6 der Flur 1 (Ludwig-Wolker-Straße), die östliche Grenzen der Straßengrundstücke Flurstück 466/10 (Flur 1), Flurstücke 357/1, 356/2, 355/2 und 354/1 (alle Flur 13), die südliche Grenze des Flurstückes 349/5 (Flur 13) 30 Meter in östliche Richtung. Von diesem Punkt rechtwinklig nach Süden bis zum Straßengrundstück der Ludwig-Wolker-Straße.
- 1.2 Den östliche Geltungsbereich mit der Bezeichnung "Nördlich der Ludwig-Wolker-Straße Bereich: Am Eichelwäldchen".
  - Der östliche Geltungsbereich besteht ausschließlich aus dem Grundstück Flur 13, Flurstück 383 in der Gemarkung Mainz-Kastel.
- 2. Der unter Ziffer 1.1 beschriebene Entwurf des Bebauungsplanes wird zurzeit nicht weiterbearbeitet.
  - Der unter Ziffer 2.2 im Geltungsbereich beschriebene Bebauungsplanentwurf "Nördlich der Ludwig-Wolker-Straße Bereich: Am Eichelwäldchen" wird weiter bearbeitet.
- 3. Von dem Ergebnis der öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplanentwurf "Nördlich der Ludwig-Wolker-Straße" im Ortsbezirk Mainz-Kastel wird Kenntnis genommen.
- 4. Den in der Anlage 5 *zur Vorlage* formulierten Beschlussvorschlägen zu den vorgebrachten Änderungen wird zugestimmt.

- 5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass auf eine eingeschränkte Beteiligung verzichtet wird.
- 6. Von dem Vertrag zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden und dem Erwerber eines Teilgrundstückes bezüglich der Ausgleichszahlungen nach § 1a Abs. 3 Satz 3 BauGB i. V. m. § 11 BauGB wird Kenntnis genommen.
- 7. Der Bebauungsplan "Nördlich der Ludwig-Wolker-Straße Bereich: Am Eichelwäldchen" wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
- 8. Der als Anlage 7 *zur Vorlage* beigefügte Entwurf der Ortssatzung nach § 19 Abs. 1 BauGB über die Begründung einer Genehmigungspflicht zur Teilung von Grundstücken in dem Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes "Nördlich der Ludwig-Wolker-Straße Bereich: Am Eichelwäldchen" wird als Satzung beschlossen.

(antragsgemäß Mag 04.05.2004 BP 0410)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .05.2004

Dr. Reinhardt Vorsitzende